

Vorläufige Entgelte für die Nutzung des elektrischen Verteilungsnetzes der Stadtwerke Weißwasser GmbH

gültig ab: 01.01.2025 Alle Preisangaben netto zzgl. Umsatzsteuer

Zählpunkte mit Lastgangzählung- Jahresleistungspreissysstem

	Benutzungsstunden < 2500 h/a		Benutzungsstunden > 2500 h/a	
Entnahmenetzebene	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW netto	Ct/kWh netto	€/kW netto	Ct/kWh netto
Mittelspannung (MS)	28,98	4,80	92,85	2,25
Umspannung (MS/NS)	34,47	6,72	145,81	2,27
Niederspannung (NS)	33,73	10,05	209,12	3,04

Für den kommunalen Eigenverbrauch in Niederspannung kann ein Preisnachlass von 10 % gewährt werden (KAV §3 Abs. 1 Nr.1).

Preise gelten zuzüglich: Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 1

Mehrkosten aus Umlagen gemäß Pkt. 2

Zählpunkte mit Lastgangzählung - Monatsleistungspreissysstem

Entnahmenetzebene	Jahresleistungspreis €/kW u. Monat netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
Mittelspannung (MS)	15,48	2,25
Umspannung (MS/NS)	24,30	2,27
Niederspannung (NS)	34,85	3,04

Für den kommunalen Eigenverbrauch in Niederspannung kann ein Preisnachlass von 10 % gewährt werden (KAV §3 Abs. 1 Nr.1).

Preise gelten zuzüglich:

Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 1 Mehrkosten aus Umlagen gemäß Pkt. 2

Zählpunkte ohne Lastgangzählung

	Jahresgrundpreis	Arbeitspreis	
Kundengruppe	€/a netto	Ct/kWh netto	
Kleinkunde			
Haushalt und Gewerbe	58,00	10,96	

Für den kommunalen Eigenverbrauch in Niederspannung kann ein Preisnachlass von 10 % gewährt werden (KAV §3 Abs. 1 Nr.1).

Preise gelten zuzüglich:

Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 1 Mehrkosten aus Umlagen gemäß Pkt. 2

Messstellenbetrieb inkl. Messwerterfassung für Zählpunkte mit Lastgangzählung

(gilt nur für konventionelle Zähler, nicht für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme)

	Messstellenbetrieb inkl. Messwerterfassung (€/a u. Zähler netto a)	Zusatz Aufschlag Datenübetragung per Funk (€/a u. Zähler netto)	Abschlag kundenseitig gestellter Wandlersatz (€/a u. Zähler netto)
Messung in Mittelspannung	682,10	66,00	259,70
Messung in Niederspannung	391,67	66,00	31,64

a) Enthält die Bereitstellung und den Betrieb SWW-eigener Messeinrichtung (Standardumfang einschl. Turnuswechsel) einschl. der Messwerterfassung (monatlich)

Montageleistungen (außer Turnuswechsel) sowie Abweichungen vom Standardumfang werden gesondert in Rechnung gestellt.

Messstellenbetrieb inkl. Messwerterfassung für Zählpunkte ohne Lastgangzählung

(gilt nur für konventionelle Zähler, nicht für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme)

	Messstellenbetrieb inkl. Messwerterfassung (€/a u. Zähler netto a)
Eintarifzähler	11,32
Zweitarif- oder Zweirichtungszähler	23,10
Maximumzähler (Ein-/Zweitarif)	54,82
Zusatz Aufschlag Tarifschaltgerät (für Eintarifzähler)	11,78
Zusatz Aufschlag Wandlersatz	31,64

a) Enthält die Bereitstellung und den Betrieb SWW-eigener Messeinrichtung (Standardumfang einschl. Turnuswechsel) einschl. der Messwerterfassung **einmal** pro Jahr

Montageleistungen (außer Turnuswechsel) sowie Abweichungen vom Standardumfang werden gesondert in Rechnung gestellt.



Vorläufige Entgelte für die Nutzung des elektrischen Verteilungsnetzes der Stadtwerke Weißwasser GmbH

gültig ab: 01.01.2025 Alle Preisangaben netto zzgl. Umsatzsteuer

Leistungspreis für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise oberhalb 2.500 Bh der jeweiligen Netzebene gemäß Jahresleistungspreissystem verrechnet.

Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach § 19 (2) S.1 StromNEV (atyp. Netznutzung) wird mindestens 20% des ermittelten Jahresleistungspreises (>2.500 h/a) in Rechnung gestellt.

1) Konzessionsangabe

Konzessionsabgabe gemäß aktueller Fassung der KAV (Stadtgebiet Weißwasser Höchtssätze bis 25.000 Einwohner):

sonstige Tariflieferungen 1,32 Ct/kWh netto Schwachlaststrom (NT-Strom) 0,61 Ct/kWh netto Sonderkunden 0.11 Ct/kWh netto

2) Umlagen

Aufschlag für 2025 gemäß dem ermittelten und veröffentlichten Satz der Übertragungsnetzbetreiber; Quelle: www.netztransparenz.de

KWK-Gesetz-Umlage

Letztverbraucherkategorien (gemäß §§ 26 bis 26b KWK-Gesetz)

alle (mit Ausnahme)*

§ 19 Strom NEV-UmlageLetztverbraucherkategorien (gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV)

A', B', C': bis 1.000.000 kWh B': größer 1.000.000 kWh

C' : größer 1.000.000 kWh stromintensiv **

Offshore-Netzumlage (gemäß § 17f Abs. 5 EnWG)

Letztverbraucherkategorien

alle (mit Ausnahme)*

* Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß § 63 ff EEG 2017 in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK/Offshore-Umlage, die vom zuständigen Übertragungsnetzbetreiber erhoben wird. Grundlage dazu ist die Antragstellung bei der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle).

Bei der Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG), für Entnahmen aus Stromspeichern (§ 27b KWKG) und bei Schienenbahnen (§ 27c KWKG) gelten Sonderregelungen.

** Gilt für Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen (Begriffsbestimmung nach EEG), deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenem Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben.

Umsatzsteuer

Alle Preise sind netto und verstehen sich zuzüglich der aktuell geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer .

Allgemeiner Hinweis

Die Preise gelten vorbehaltlich von Gesetzesänderungen und der gerichtlichen Bestätigung aus laufenden Verfahren zur Genehmigungspraxis der Netzentgelte einschließlich Änderungen vorgelagerter Netzbetreiber und Festlegungen zur Erlösobergrenze. Bei Preisänderungen behalten wir uns eine rückwirkende Anpassung ab dem rechtskräftig festgestellten Gültigkeitszeitpunkt vor soweit kein Ausgleich über das Regulierungskonto erfolgt.